

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	06.03.2019						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	11.03.2019						
Kreisausschuss	19.03.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 € im Bereich Kultur 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 107.400,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.785301	Haushaltsjahr 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2019 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so die vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller dazu ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies kann auch dazu führen, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Es können lediglich mündliche Auskünfte erteilt.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €.

Nicht-investive Anträge

Es liegen 10 nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage). Davon soll der Antrag von Lea Schleiffenbaum (DIE BUEHNE) abgelehnt werden, weil das Finanzierungsmodell nicht schlüssig ist und keine finanziellen Mittel zur Gegenfinanzierung in Höhe von mindestens 20 % dargestellt sind.

Investive Anträge

Es liegen 5 investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage).

Der Antrag vom Pfarramt Schönfeld (Bestuhlung der Konzertkirche Malchow) kann in diesem Jahr nicht gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist. Die Kirche ist in den letzten Jahren jedoch schon mehrfach gefördert worden.

Der Antrag der Grundschule Boitzenburg (Anschaffung von Blasinstrumenten zur Sicherung des Fortbestands der Bläserklassen) kann nur teilweise gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist.

Der Antrag der Kammerphilharmonie Uckermark e. V. (Lichtanlage Haus/Hof Quillo, Drucker (a. a. editionquillo), Leiter, Gerüst, Regal) kann nur teilweise gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist.

Anlagenverzeichnis:

Projekte 2019